

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Fluxaf Graffi-Clean  
**Bearbeitungsdatum :** 09.06.2015  
**Druckdatum :** 09-06-2015

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Fluxaf Graffi-Clean (2151)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Produktkategorien [PC]

PC9A - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Entferner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Vliegenthart B.V.

**Straße :** Zuiderhavenweg 42

**Postleitzahl/Ort :** 4004 JJ TIEL

**Telefon :** +31 (0)344 63 33 36

**Telefax :** +31 (0)344 63 16 16

### 1.4 Notrufnummer

+31 (0)344 63 33 36 (Während Bürozeiten: 08.30 - 17.00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

#### Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Keine

#### Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten : Nein

#### Gesundheitsgefahren

Verätzung / Reizung der Haut : Nein

Schwere Augenschädigung / -reizung : Nein

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nein

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung) : Nein

Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen) : Nein

Aspirationsgefahr : Nein

Sensibilisierung (Atemwege) : Nein

Sensibilisierung (Haut) : Nein

Reproduktionstoxizität : Nein

Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation : Nein

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nein

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Fluxaf Graffi-Clean  
**Bearbeitungsdatum :** 09.06.2015  
**Druckdatum :** 09-06-2015

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : 10 - 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH Verordnung (vor)registriert.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Wenn möglich Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Fluxaf Graffi-Clean  
**Bearbeitungsdatum :** 09.06.2015  
**Druckdatum :** 09-06-2015

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

## 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sand. Wasserdampf

### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährliche Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheits schäden verursachen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



#### Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Fluxaf Graffi-Clean  
**Bearbeitungsdatum :** 09.06.2015  
**Druckdatum :** 09-06-2015

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

### Brandschutzmaßnahmen

Explosionsschutz ist nicht erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse :** 10

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

### Fernhalten von

Von entzündlichen Stoffen, Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Hautschutz



Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

##### Handschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Fluxaf Graffi-Clean  
**Bearbeitungsdatum :** 09.06.2015  
**Druckdatum :** 09-06-2015

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)



Lange Handschuhe PVC (Polyvinylchlorid) PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex)  
 Empfohlene dicke DIN EN 374

### Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Beim Spritzvorgang: Umgebungsluftunabhängige Geräte. Andernfalls: in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Farbe :** Farblos.  
**Geruch :** Arteigen  
**Geruchsschwellenwert** Nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Aggregatzustand :</b>			flüssig	
<b>Schmelzpunkt / Schmelzbereich :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	100	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	( 1013 hPa )		Nicht bestimmt	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>			Nicht bestimmt	
<b>Flammpunkt :</b>		>	100	°C CC
<b>Zündtemperatur :</b>			Nicht bestimmt	
<b>Entflammbarkeit (Gas, Feststoff)</b>			Nicht bestimmt	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			Nicht bestimmt	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			Nicht bestimmt	
<b>Explosionsgefahr</b>			Nicht bestimmt	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,038	g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		Totally Soluble	
<b>PH-Wert :</b>			Neutral	
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )		Nicht bestimmt	
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>			Nicht bestimmt	
<b>Verteilungskoeffizient n-octanol/wasser</b>			Nicht bestimmt	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Fluxaf Graffi-Clean  
**Bearbeitungsdatum :** 09.06.2015  
**Druckdatum :** 09-06-2015

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7 und 8).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1230 mg/kg
Parameter :	LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	1600 mg/kg
Parameter :	LD50 ( SODIUM MAGNESIUM SILICATE ; CAS-Nr. : 53320-86-8 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 8000 mg/l

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Expositionsweg :	Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Fluxaf Graffi-Clean  
**Bearbeitungsdatum :** 09.06.2015  
**Druckdatum :** 09-06-2015

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8,8 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( SODIUM MAGNESIUM SILICATE ; CAS-Nr. : 53320-86-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 1,66 g/m<sup>3</sup>

### Phototoxizität

#### Zusätzliche Hinweise

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen sind auch bei langandauerndem Kontakt keine Gesundheitsschäden aufgetreten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 10 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 400 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

##### Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : IC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Spezies : Scenedesmus quadricauda  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität  
Wirkdosis : 640 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

#### Zusätzliche Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Fluxaf Graffi-Clean  
**Bearbeitungsdatum :** 09.06.2015  
**Druckdatum :** 09-06-2015

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Das Produkt sollte nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Die Erzeugung von Abfällen sollte immer so weit wie möglich vermieden oder auf ein Minimum begrenzt werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit in Übereinstimmung mit den anwendbaren nationalen finanziellen Gesetzgebung auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung Rechtsvorschriften und alle anderen regionalen oder lokalen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Fluxaf Graffi-Clean  
**Bearbeitungsdatum :** 09.06.2015  
**Druckdatum :** 09-06-2015

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)  
· 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302+H332                      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

20/22                              Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

### 16.6 Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Sicherheitsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.